

Anerkennung von Prüfungsleistungen Fachbereich Architektur

Den Antrag auf Anerkennung reichen Sie bitte im Studienbüro Gestaltung ein.

Alle Unterlagen müssen in amtlich beglaubigter Kopie in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt werden.

Sollten Sie Ihre Unterlagen persönlich während der Sprechzeiten im Studienbüro einreichen, kann auf eine amtlich beglaubigte Kopie verzichtet werden, wenn Sie neben einer einfachen Kopie auch das Original Dokument zum Abgleich vorlegen.

Nachweise über im Ausland erbrachte Leistungen müssen in Form einer amtlich beglaubigten Übersetzung in Deutsch oder Englisch eingereicht werden.

Bei Fragen zur Anerkennung kontaktieren Sie bitte das Studienbüro.

Dem Antrag sind neben Seite 1 und Seite 2 noch folgende Anlagen beizufügen:

- Bescheinigung der erbrachten Leistung (*Zeugnis, Leistungsübersicht, Transcript of Records...*)
- Beschreibung von Inhalt und Aufwand der erbrachten Leistung (*Modulhandbuch, Ausbildungsrahmenlehrplan...*)
- Die Leistungsübersicht des Studienganges der Hochschule Düsseldorf (*OSSC-Portal*)

Besonderheit ERASMUS:

- Bescheinigung der erbrachten Leistung (*Zeugnis, Leistungsübersicht, Transcript of Records...*)
- Kopie Ihres Learning Agreements (einfache Kopie)
- **Ein Nachweis von Inhalt und Aufwand des Faches muss nur beigefügt werden, wenn das Fach nicht in Ihrem Learning Agreement enthalten war.**

Eine Anerkennung kann nur vorgenommen werden, wenn:

- hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden.
- die erbrachten Leistungen nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

Bewertung nach erfolgter Anerkennung

Wenn eine Anerkennung von Leistungen vorgenommen wird, so werden die Noten dem Bewertungsschema der für Sie gültigen Prüfungsordnung angepasst.

Die anerkannten Leistungen werden in der Berechnung der Gesamtnote berücksichtigt.

Sollten Leistungen ohne Bewertung anerkannt werden, so erfolgt hier keine Umrechnung in das Bewertungsschema, sondern diese werden ebenso ohne Bewertung anerkannt.

Diese Leistungen werden in der Gesamtnotenberechnung (Abschlussnote) nicht berücksichtigt.